

## INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER NÜRNBERG FÜR MITTELFRANKEN

### Merkblatt über die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für Verkehrsservice“ (Ausbildungsordnung vom 24.06.1997)

#### I. Prüfungsbereiche

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 8 Absatz 2 der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereiche	Prüfungsform	Prüfungszeit	Punkte
Verkehrs- und Sicherheitsleistungen	schriftlich (progr. und konv. Aufgaben)	120 Minuten	100 Punkte
Arbeitsorganisation / Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	schriftlich	90 Minuten	100 Punkte
Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftlich	60 Minuten	100 Punkte
Praktische Übungen	mündlich	20 Minuten	100 Punkte

#### II. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

1. im Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche, dabei hat das Fach Verkehrs- und Sicherheitsleistungen doppeltes Gewicht, mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht wurden **und**
2. in mindestens drei der vier Prüfungsbereiche ausreichende Prüfungsleistungen erbracht wurden **und**
3. im Durchschnitt der Prüfungsbereiche Verkehrs- und Sicherheitsleistungen und Praktische Übungen ausreichende Leistungen erbracht wurden **und**
4. die Prüfungsleistungen in keinem der 4 Prüfungsbereichen mit „ungenügend“ bewertet wurden.

### **III. Mündliche Ergänzungsprüfung**

#### **1. Rechtsgrundlage**

Sind in der schriftlichen Prüfung die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Fächern mit „mangelhaft“ und in den übrigen Bereichen mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüfungsteilnehmers oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Bereichen die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann (s. II.). Der Bereich ist vom Prüfungsteilnehmer zu bestimmen.

#### **2. Bewertung**

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 - 100 Punkten bewertet werden. Die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung sind im Verhältnis zwei zu eins zu gewichten.

### **IV. Punkte - Notenschlüssel**

#### Noten

I sehr gut	II gut	III befriedigend	IV ausreichend	V mangelhaft	VI ungenügend
---------------	-----------	---------------------	-------------------	-----------------	------------------

#### Punkte

100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0
----------	---------	---------	---------	---------	--------

27.05.2024 hn